

Abdruck einer Urkunde

Illustrierte durfte Heiratsurkunde von Graf/Agassi veröffentlichen

Eine Illustrierte veröffentlicht unter der Überschrift „Alle freuen sich über ihr Glück, doch die Astronomen warnen“ einen Artikel über die Heirat von Steffi Graf und Andre Agassi. In dem Beitrag wird ein Ausriss der Heiratslizenz der beiden abgebildet, der die Geburtsdaten und die Sozialversicherungsnummern von Graf und Agassi enthält. Eine Rechtsanwältin wendet sich in eigener Sache an den Deutschen Presserat. Sie kritisiert den Abdruck der Urkunde mit den vollen Sozialversicherungsnummern. Damit seien die beiden Betroffenen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, da diese Nummern in den USA als Kernidentifikation dienen. Jeder, der Namen, Geburtsdatum und die Sozialversicherungsnummer der beiden Prominenten kenne, könne nach amerikanischem Recht in deren Namen Führerscheine und Kreditkarten beantragen. Danach könnten dann Betrüger im Namen der beiden beliebig einkaufen, Mietverhältnisse eingehen und sonstige Rechtsgeschäfte vornehmen. Diese Straftat erfreue sich in den USA zunehmender Beliebtheit. Sie werde Identity Theft genannt. Die Chefredaktion der Illustrierten erklärt, im US-Bundesstaat Nevada, wo Graf und Agassi leben, würden Heiratsurkunden öffentlich ausgehängt. Sie könnten problemlos fotografiert werden, was in diesem Fall auch geschehen sei. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer sei in Nevada Heiratsvoraussetzung. In den USA dürften Daten, die öffentlich zugänglich seien, von der Presse veröffentlicht werden. Abschließend teilt die Redaktion mit, dass sie durchaus vorgesehen hatte, die letzten Ziffern der Sozialversicherungsnummern zu schwärzen, was jedoch auf Grund eines technischen Versehens beim Schlussumbruch nicht geschehen sei. (2001)

Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen. Der Presserat sieht keine Verletzung der Ziffer 8 des Pressekodex. Dort heißt es, dass die Presse das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen achtet. Die Veröffentlichung der in den USA öffentlich gemachten Heiratslizenz der beiden Tennisstars hält der Beschwerdeausschuss für zulässig. Was der Presse in den USA erlaubt ist, kann der Presse in Deutschland nicht verwehrt werden. Das Persönlichkeitsrecht von Steffi Graf und Andre Agassi ist durch die Veröffentlichung von Geburtsdaten und Sozialversicherungsnummern nicht verletzt worden. (B1–284/01)

Aktenzeichen:B1–284/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet